

Der Absolutismus in der Fabrik.

Die Nationen Europas geben sich eine neue Verfassung: das absolutistische System weicht der Selbstregierung der Völker und selbst der Konstitutionalismus, dieses ein Jahrhundert lang geübte Kompromiß zwischen Absolutismus und Demokratie, genügt dem Selbstbewußtsein und dem Lebensbedürfnis der Völker nicht mehr.

Indessen geht es nicht nur um Nationen bei der allgemeinen Erneuerung der Welt, sondern auch um die Klassen. Die Arbeiterschaft insbesondere ist im Kriege in allen Ländern ein gutes Stück auf dem Wege zu ihrer Emanzipation vorwärtsgeschritten. Die Arbeiterschaft ist bei der Entstehung des Kapitalismus, bei der Begründung des Fabriksystems zunächst in den Zustand völliger Rechtlosigkeit geraten. Der Fabrikeigentümer war der absolute Herrscher über seine Lohnsklaven und besaß im wirtschaftlichen Sinne das Recht über Leben und Tod. Nicht nur kümmerte sich die Staatsgewalt um die Behandlung der Arbeiterschaft und ihre Entlohnung gar nicht — der Manchesterliberalismus vertrat die volle Freiheit des Arbeitsvertrages und die Nicht-einmischung der Staatsgewalt in die Privatwirtschaft — der kapitalistische Ausbeuter besaß auch das Recht, nach Belieben ohne Kündigung und ohne Berufung, den Arbeiter jede Stunde auf das Pflaster zu werfen und ihn dadurch allenfalls dem Hungertod preiszugeben. Das ist der Absolutismus in der Fabrik und die despotische Gewalt des einzelnen Besitzenden über Hunderte und Tausende von Besitzlosen, eine Allmacht, die die Unternehmerschaft mit dem Begriff „Herr im eigenen Hause“ fein wohlklingend umschreibt. Das Wort Herr im eigenen Hause bezeichnet hier Herrschaft über zahlreiche Existenzen, über fremde Familien, über Weib und Kind anderer, Herrschaft über das Haus des anderen. Selbst die absolute Macht des Zaren hat niemals so unmittelbar und so handgreiflich das Leben und das Wohl seiner Untertanen erfaßt, wie der Fabrikdespotismus die ihm hörige Arbeiterschaft.

Die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterklasse ist das einzige zuverlässige Mittel, um diese Hörigkeit zu mildern. In den Kämpfen eines Jahrhunderts haben die Gewerkschaften, die man selbst in England anfangs als Aufrührer und Verschwörer behandelte, ihr Dasein erstritten und ihre segensvolle Wirkung für die Allgemeinheit erwiesen. Sie haben in die Rechtlosigkeit der Fabrik Recht gebracht, die Anarchie des Lohnverhältnisses ersetzt durch die Ordnung der Kollektivverträge, die Willkür freier Entlassung gemildert durch Tarifamt und Gewerbegericht. Im einzelnen stellt sich die Aenderung in der Fabrik so dar, daß mit dem Unternehmer im gewöhnlichen Lauf der Dinge der freigewählte Vertrauensmann der Werkstatt oder der Fabrik-Ausschuß für alle Werkstätten und in umfangreichen Lohnstreitigkeiten die freigewählte berufliche Vertretung, die gewerkschaftliche Organisation, verhandelt. Der Vergleich mit staatlichen Institutionen liegt nahe! Hat sich die mit historischem Glanze und mit dem Nimbus göttlicher Sendung bescheidete Monarchie im Staate die Mitwirkung und Kontrolle der Volkvertretung gefallen lassen müssen, so ist wirklich nicht einzusehen, warum der auf dem Zufall des Privatvermögens fußende, ausschließlich auf seine privaten Interessen bedachte Kapitalist nicht die Vertretung der von ihm ausgebeuteten Arbeiterschaft anerkennen soll.

Unternehmer von Verstand und Herz haben schon lange dieses Recht der Arbeiterklasse zugestanden und mit dem Schlagwort „die konstitutionelle Fabrik“ bezeichnet. Bei aller Leidenschaft, die die arbeitenden Klassen für die politische Demokratie fühlen, empfinden sie doch die wirtschaftliche Demokratie als nächstliegende und dringende Forderung, denn sie berührt ihr Dasein, ihr individuelles Wohlergehen und ihre persönliche Ehre Tag für Tag. Unleidlich und auch unverständlich ist für sie ein Zustand, bei dem sie in den höchsten Dingen des menschlichen Gemeinwesens, in den Angelegenheiten des Staates, als freie und gleiche Staatsbürger mitentscheiden, während sie aus Rücksicht auf das Profitinteresse von Privatleuten durch die zehn und zwölf Stunden ihrer täglichen Arbeit als willenlose Hörige behandelt sein sollen.

Jedermann versteht, daß hierbei nicht die technische Gestaltung des Arbeitsprozesses, die Ordnung der Erzeugung selbst und die Arbeitsdisziplin in Frage steht; es handelt sich vielmehr um menschenwürdige Behandlung, um das Recht auf den Lohn und aus dem Lohne, um die Gegenverpflichtungen des Unternehmers, für die der Arbeiter, sein Um und Auf hingibt, sein Bestes, seine Arbeitskraft.

Für die Kenner unserer sozialen Gesetzgebung scheint es beinahe überflüssig und unangebracht, von diesen Dingen noch zu reden; die Gewerkschaften sind ja rechtlich anerkannt, der Arbeiter hat ja das Koalitionsrecht, die Arbeiter jeder Werkstatt haben das Recht, Versammlungen abzuhalten und sich Vertrauensmänner zu wählen und so fort. Nicht nur nach dem Buchstaben des Gesetzes ist die Frage entschieden, die Ausübung dieser Rechte ist auch geltende Praxis. Jene Unternehmer, die gewöhnliche Sterbliche sind, haben sich mit dem Gedanken der Organisation der Arbeiterschaft längst besreundet, besprechen sich beinahe grundsätzlich nur mit dem Vertrauensmann und dem Fabrik-Ausschuß sowie mit dem Sekretär der zuständigen Gewerkschaft. Für sie ist die konstitutionelle Fabrik einfach gegebene Tatsache. Sie schließen auch Tarifverträge, erkennen den kollektiven Arbeitsvertrag an und fühlen sich zumeist dabei recht wohl. Garantiert doch diese Konstitution dem ungestörten Arbeitsprozeß und die Stetigkeit der Arbeitsbedingungen durch Jahre, erlöst den Unternehmer von dem immer wiederholten Vergerniß der Einzelbeschwerden und der unberechenbaren Ausbrüche des Unwillens einzelner.

Ja, diese Konstitution tut ihm den gleichen Dienst wie die Verfassung dem konstitutionellen Herrscher: sie kontrolliert und verbessert die Bürokratie. Jeder Großbetrieb arbeitet heute mit einer oft komplizierten Fabrikbürokratie, die wie jede Bürokratie die Tendenz hat, in die Breite zu wuchern und sich nach oben wie nach unten zu verfestigen. Betriebe, die des Kontrollapparats der Vertrauensmänner entbehren oder die sich eine sogenannte gelbe Organisation beigelegt haben, entarten langsam sowohl in der Technik des Arbeitsprozesses wie administrativ. Davon wären einige kennzeichnende und belustigende Beispiele zu geben, wie sich der Herrenstandpunkt des Großindustriellen allmählich in eine Diktatur der Werkmeister umprägt und wie die Unkosten der absolutistischen Fabrikbürokratie mit ihrem System von Denunziation und Unterschleifen zum Schluß noch das übersteigen, was eine Lohnregulierung gekostet hätte, die sich doch wieder in der Arbeitsleistung bezahlt macht. Der Luxus des Absolutismus kostet Geld! Nicht nur im Staate, auch in der Fabrik ist der Absolutismus am Ende das korrupteste, kostspieligste und unergiebigste Verwaltungssystem. Auch das ist ein Grund, warum sich einsichtige Unternehmer, die ihren eigenen Betrieb noch persönlich überschauen, am Ende gern mit der gewerkschaftlichen Regelung der Lohnverhältnisse abgefunden haben.

Nur zwei Arten von Unternehmungen widerstreben heute noch einer vernünftigen, zeitgemäßen und würdigen Ordnung der Arbeit. Da sind erstens die Magnaten des Kapitals, denen der Zufall der Geburt oder andere Glücksstände so gewaltige Vermögensmassen anvertraut haben, daß sie außerstande sind, die innere Ordnung ihrer Betriebe persönlich zu überwachen oder auch nur zu durchschauen. Ihr durch Millionenbesitz geschwelltes Selbstbewußtsein verführt sie, sich einer von jedem Verantwortlichkeits- oder Menschlichkeitsgefühl ungetrübten Herrenideologie hinzugeben. Da sie sich nicht vorstellen können, daß Menschen und ein mit Menschen arbeitender Betrieb durch Verstand und gutem Willen regiert werden könnte — Tugenden, an denen es gebricht —, geben sie sich dem Wahne hin, Massen ließen sich überhaupt nur mit dem Mittel des stummen Gehorsams niederhalten. In diesem wirtschaftlichen Zäsurwahn bestärkt sie vor allem ihre hohe Bürokratie selbst, der es bequem ist, solches dem Herrn einzureden, die sich mit der Tatkraft des Gewaltmenschen dem Herrn am besten zu empfehlen glaubt und dabei noch alle lästige Kontrolle eigener Unregelmäßigkeiten und Unzulänglichkeiten zu bemänteln hofft. Wenn Raum dazu wäre, ließe sich leicht an Beispielen zeigen, daß jeder dieser herrschaftlichen Betriebe seine Plehwas und Asews hat. Dies die eine Art. — Die andere Art solcher Herren-